

e-Medikation Ausrollung

e-Medikation in der Apotheke

ELGA - **E**lektronische **G**esundheits **A**kte – ist ein hochsicheres Netzwerk zum Austausch von an verschiedenen Orten gespeicherter Gesundheitsdaten einer Person (Befunde, Arztbriefe, Röntgenbilder, Arzneimittel, etc.). ELGA erleichtert dem Versicherten und den behandelnden Gesundheitsberufen (Ärzte, Rettung, Apotheker) wichtige Gesundheitsdaten abzurufen.

Die e-Medikation ist eine ELGA-Funktion. Verordnete und abgegebene rezeptpflichtige Arzneimittel werden pro Versichertem in Medikationslisten erfasst. Dazu wird einfach der zweidimensionale 2D-Matrixcode, der auf dem Rezept gedruckt ist, eingescannt. Dadurch erfolgt die automatische Speicherung der am Rezept enthaltenen Arzneimittel in der Medikationsliste des Kunden. Nach Stecken der e-card kann die Apotheke auch rezeptfreie Arzneimittel erfassen, die in der ASP-Liste der wechselwirksamen Verschreibungen enthalten sind.

Voraussetzungen in der Apotheke

Scanner der 2D-Matrixcode lesen kann:

Der Scanner an der Tara muss den zweidimensionalen 2D-Matrixcode am Rezept lesen können. Erkundigen Sie sich in der Bedienungsanleitung oder bei Ihrem Hardwarelieferanten, ob Ihr Modell geeignet ist. Nötigenfalls müssen diese ausgetauscht werden.

Vertragspartnernummer beim Hauptverband:

Die Pharmazeutische Gehaltskasse hat bereits alle Apotheken beim Hauptverband als „Gesundheitsdiensteanbieter“ registriert und in einem Rundschreiben allen Apotheken Ihre Vertragspartnernummer HVB mitgeteilt. Sollten Sie diese nicht mehr haben, erteilt Ihnen die Gehaltskasse gerne Auskunft.

Tipp: Die Vertragspartnernummer finden Sie auch bei Retaxierungen aufgedruckt.

Anschluss am Apothekennetz, GIN-Zugang:

Wenn Sie noch keinen Zugang zum Gesundheitsinformationsnetzwerk haben, müssen Sie einen Anschluss bei einem der drei zugelassenen Anbieter - A1, Tele2, UPC - bestellen.

Sie können auch frühzeitig bestellen, es reicht aber, wenn Sie einen Installationstermin zwei bis drei Monate vor Ihrem Verpflichtungstermin vereinbaren.

Bei der Bestellung geben Sie bitte Ihre Vertragspartnernummer bekannt und auch Ihren Apothekensoftwarehersteller, damit die Installation koordiniert werden kann. Überlegen Sie sich, wieviele e-card-Lesegeräte benötigt werden (eventuell für jeden Tara-Platz eines und überlegen Sie, ob Sie auch bei der Nachtdienstluke eines haben wollen).

Tipp: Wenn Sie sich nicht sicher sind, starten Sie mit dem kleinsten Paket. Bedenken Sie aber bitte, dass nachträglich bestellte zusätzliche e-Card-Lesegeräte zusätzliche Installationskosten verursachen können.

Nachdem Sie die Bestellung schriftlich per Email oder Fax abgeschickt haben, wird sich ein Spezialist bei Ihnen melden und alle Möglichkeiten (Terminkoordination, Bandbreite, Mehrwertdienste, Kombinationsmöglichkeiten mit bestehendem Internetanschluss, standortabhängige technische Voraussetzungen, Kosten, etc.) mit Ihnen besprechen.

Tipp: Sobald Sie Zugang zum Gesundheitsnetzwerk haben, können Sie noch vor dem Start der e-Medikation bereits abfragen, ob Kunden gebührenbefreit sind.

Apothekensoftwarehersteller

Informieren Sie unbedingt Ihren Apothekensoftwarehersteller, damit dieser falls nötig bei der Installation des GINA-Zugangs einen Techniker vor Ort bereitstellt oder per Fernwartung unterstützt und die benötigten ELGA-Funktionen in Ihrer Software installiert bzw. freischaltet.

Admin Karte

Für den Zugriff mit der e-card des Kunden ist es notwendig, dass in der Apotheke die Admin Karte zur Autorisierung gesteckt wird. Diese erhalten Sie nach Bestellung Ihres GINA-Zugangs in einem Schreiben vom Hauptverband bzw. der SVC zugeschickt. Die Admin Karte ist im Design der e-card ähnlich aber gelblich.

Aushang in der Apotheke

Bitte hängen Sie den in Anhang 3 der ELGA Verordnung angeführten Aushang für Ihre Kunden gut zugänglich und gut sichtbar auf. Den Anhang finden Sie auch diesem Infoschreiben beigefügt bzw. können Sie von der Internetseite von Gehaltskasse oder Verband herunterladen und z.B. noch mit Ihrem Logo versehen.

Zeitplan

Wir empfehlen rechtzeitig (spätestens zwei bis drei Monate vor Ihrem Verpflichtungstermin) alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit bis zum Beginn der Speicherverpflichtung – siehe Tabelle am letzten Blatt - alle Apotheken im Ausrollungsgebiet für die e-Medikation bereit sind. Die Bautrupps von A1, Tele2 und UPC werden eine Apotheke nach der anderen an das Apothekennetz anschließen. Je früher Sie bestellen, umso eher besteht die Möglichkeit, einen Wunschtermin aussuchen zu können.

Die Softwarehäuser werden bis dahin die notwendige Funktionalität bereitstellen.

Empfohlene Vorgehensweise:

1. Vertragspartnernummer HVB feststellen
2. Organisieren, dass alle Scanner an der Tara 2D-Matrixcode lesen können
3. Bestellung Zugang zum Apothekennetz (GINA-Box, Router, e-card-Lesegeräte)
4. Kontaktaufnahme mit Ihrem Apothekensoftwarehersteller
5. Koordinieren des Installationstermins
6. Die zugesendete Admin Karte gut aufbewahren (sollte diese nicht zugeschickt oder verloren werden, bitte mit der e-card-Serviceline Kontakt aufnehmen. (Vertragspartnernummer bereit halten)
7. E-Medikation in der Apothekensoftware aktivieren und Mitarbeiter vorbereiten
8. Start der e-Medikation.

Informationsquellen

Infoveranstaltungen: Zwei Monate vor jedem Roll-out Termin werden im jeweiligen Gebiet Informationsveranstaltung von Gehaltskasse und Apothekerverband angeboten. Sie erhalten rechtzeitig dazu eine Einladung. Spätestens ab diesem Zeitpunkt empfehlen wir Ihnen, Ihre Apotheke für die e-Medikation vorzubereiten.

ELGA www.elga.gv.at/index.html
www.gehaltskasse.at

e-card, Admin Karte, etc. www.chipkarte.at/
www.apothekerverband.at

Kontaktdaten und Checkliste

Todo	Beschreibung	Kontakt
Vertragspartnernummer HVB feststellen	Wenn Ihnen diese nicht bekannt ist, fragen Sie bei der Gehaltskasse nach.	Gehaltskasse Telefon: +43 (1) 40414-200 Telefax: +43 (1) 40414-249 e-mail: office@gk.or.at
Scanner an der Tara müssen 2D-Matrixcode lesen können	Schlagen Sie in der Bedienungsanleitung nach, fragen Sie Ihren Hardwarebetreuer.	Ihr Hardwarebetreuer
Bestellung Zugang zum Apothekennetz (GINA-Box, Router, e-card-Lesegeräte)	Schicken Sie eine Anfrage oder das Bestellformular (finden Sie bei A1 und Tele2 auf der jeweiligen Website) an den gewünschten Betreiber. Ein Spezialist wird sich innerhalb kurzer Zeit bei Ihnen melden und alles weitere mit Ihnen besprechen.	A1 Tel.: 0800 664 828 Email: gesundheit@a1telekom.at https://www.a1.net/business/empfehlungen/berufsgruppen/aerzte-apotheken/s/aerzteapotheken
		Tele2 Tel.: 0800 800 882 FAX: 0800 800 883 Email: ecard.info@tele2.com https://www.tele2.at/business/branchen/apothekennetz
		UPC Tel.: 059 999 5555 Email: sales4business@upc.at https://www.upc.at/business/unternehmensloesungen/loesungen/branchen-loesungen/hotellerie-schulen-aerzte-registrierkasse/
Kontaktaufnahme mit Ihrem Apothekensoftwarehersteller	Ihren Apothekensoftwarehersteller informieren Sie am besten am gleichen Tag oder noch bevor Sie sich an einen Apothekenzugangsnetzprovider gewandt haben.	Ihr Apothekensoftwareanbieter
Koordinieren des Installationstermins	Am besten geben Sie die Kontaktdaten Ihres Softwareanbieters dem Apothekennetzprovider.	
Admin-Card und PIN/PUK-Brief	Die zugesendete Admin-Card mit PIN/PUK gut aufbewahren. Sollte diese nicht zugeschickt oder verloren werden, bitte mit der e-card-Serviceline Kontakt aufnehmen. (Vertragspartnernummer bereit halten)	e-card Serviceline Tel.: 050 124 33 22 Fax.: 050 124 33 23 Email: linkserviceline@e-card.or.at
Start der e-Medikation.	In einem kurzen Zeitfenster werden alle Beteiligten (Ärzte, Apotheken) für die e-Medikation freigeschaltet. Informieren und schulen Sie rechtzeitig Ihre Mitarbeiter. Hängen Sie den Aushang auf.	

Ab wann ist in meinem Bezirk die e-Medikation verpflichtend?

Speicherverpflichtung ab dem	Politische Bezirke	Bundesland	rechtliche Grundlage
01. Februar 2018	Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch	Vorarlberg	Zusatz zum Gesamtvertrag
08. März 2018	Deutschlandsberg	Steiermark	ELGA VO 2017
29. März 2018	Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südoststeiermark und Weiz	Steiermark	ELGA VO 2017
19. April 2018	Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau, Murtal und Voitsberg	Steiermark	ELGA VO 2017
10. Mai 2018	Graz-Stadt und Graz-Umgebung	Steiermark	ELGA VO 2017
31. Mai 2018	Klagenfurt, Klagenfurt-Land, St. Veit an der Glan, Völkermarkt und Wolfsberg	Kärnten	ELGA VO 2017
14. Juni 2018	Feldkirchen, Hermagor, Spittal an der Drau, Villach und Villach Land	Kärnten	ELGA VO 2017
27. September 2018	Lienz, Kitzbühel, Kufstein und Schwaz	Tirol	ELGA VO 2017
18. Oktober 2018	Imst, Innsbruck, Innsbruck-Land, Landeck und Reutte	Tirol	ELGA VO 2017
08. November 2018	Salzburg und Salzburg-Umgebung	Salzburg	ELGA VO 2017
22. November 2018	Hallein, St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See	Salzburg	ELGA VO 2017
13. Dezember 2018	Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung	Oberösterreich	ELGA VO 2017
31. Jänner 2019	Braunau, Ried, Vöcklabruck, Wels und Wels-Land	Oberösterreich	ELGA VO 2017
14. Februar 2019	Gmunden, Kirchdorf, Steyr und Steyr-Land	Oberösterreich	ELGA VO 2017
28. Februar 2019	Linz und Linz-Land	Oberösterreich	ELGA VO 2017
04. April 2019	Baden und Mödling	Niederösterreich	ELGA VO 2017
25. April 2019	Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Mistelbach und Tulln	Niederösterreich	ELGA VO 2017
16. Mai 2019	Amstetten, Gmünd, Krems an der Donau, Krems-Land, Melk, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs und Zwettl	Niederösterreich	ELGA VO 2017
06. Juni 2019	Lilienfeld, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, St. Pölten Land, Wr. Neustadt und Wr. Neustadt Land	Niederösterreich	ELGA VO 2017
20. Juni 2019	Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf, Oberwart und Rust	Burgenland	ELGA VO 2017
11. Juli 2019	Wiener Gemeindebezirken: 21. Bezirk und 22. Bezirk	Wien	ELGA VO 2017
25. Juli 2019	Wiener Gemeindebezirken: 2. Bezirk, 10. Bezirk und 11. Bezirk	Wien	ELGA VO 2017
08. August 2019	Wiener Gemeindebezirken: 1. Bezirk, 3. Bezirk, 4. Bezirk, 5. Bezirk, 6. Bezirk, 7. Bezirk, 8. Bezirk, und 9. Bezirk	Wien	ELGA VO 2017
29. August 2019	Wiener Gemeindebezirken: 16. Bezirk, 17. Bezirk, 18. Bezirk, 19. Bezirk und 20. Bezirk	Wien	ELGA VO 2017
19. September 2019	Wiener Gemeindebezirken: 12. Bezirk, 13. Bezirk, 14. Bezirk, 15. Bezirk und 23. Bezirk	Wien	ELGA VO 2017